

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1840**

84 (17.10.1840)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

Nro. 84.

Samstag den 17. October

1840.

**Bekanntmachungen.**

Nro. 7986. Die Verleihung einer Advocatur und Procuratur bei dem Hofgerichte des Seckreises betreffend.

Bei diesseitigem Gerichtshofe ist die Stelle eines Advocaten und Procurators, der seinen Wohnsitz in Konstanz zu nehmen hat, zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bei diesseitigem Gerichtshofe zu melden.

Konstanz, den 13. October 1840.

Großh. Bad. Hofgericht des Seckreises.  
Stößer.

Die mit einem Volksschullehrer zu besetzende Lehrerstelle am Lyceum in Karlsruhe wurde durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 25. September l. J., Nro. 10558, dem bisherigen Hülfslehrer Johann Förlner übertragen.

Karlsruhe, den 12. October 1840.

Großherzoglicher Oberstudienrath.  
v. Berg.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

Lahr. [Fahndung.] In der Nacht vom 20. auf den 21. August d. J. wurden in dem Hause der Wittwe Fesch dahier

3 baumwollene Röcke, ein Bassingrock, zwei Perkalröcke (sämmtlich weiß), 2 Paar große Strümpfe, 2 Paar neue baumw. Strümpfe (ebenfalls weiß) und eine blaue Schürze, ferner der Familie des Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-Inspectors Wippermann, die im nämlichen Hause wohnt,

1 siamoisener Rock, 4 Paar weiße baumwollene Strümpfe (frisch angestrichelt) und ein Stück

ungebleichte Leinwand, womit die Chaise zugedeckt wird, gezeichnet mit X. G. und einer Jahrszahl, die nicht angegeben werden kann, in rothem türkischem Garn,

entwendet.

Mit einem Theil dieser Effekten, nämlich mit 3 Paar Strümpfen, dem siamoisenen Rock und einem weißen Unterrock wurde der ledige Georg Klingler von Kippenheim auf dem Wege von Kehl nach Straßburg 3 Tage nach dem begangenen Diebstahl betroffen und verhaftet. Derselbe will die ihm abgenommenen Effekten von einer ihm unbekanntem Weibsperson erhalten haben, und gibt an, er habe sie um den Lohn nach Straßburg tragen wollen; von den übrigen Effekten will er nichts wissen.

Wir machen dies mit dem Ersuchen an die Polizeibehörden zur Fahndung bekannt mit dem Bemerkten, daß der Angeschuldigte seines Untersuchungsverhaftes dahier entlassen und in die Heimathsgemeinde gewiesen wurde.

Lahr, den 9. October 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Freiburg. [Landesverweisung.] Der durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 2. October 1838, Nro. 6706 — 8, wegen Landstreicherei und Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe condemnirte Israelite Bernhard Rieß von Steinbronn in Frankreich wurde heute nach erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstalt entlassen und in Gemäßheit obigen hohen Urtheils der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Alter: 51 Jahre. Größe: 5' 9". Haare: grau. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Gesichtsförm: länglich. Farbe:

bläß. Stirne: gewöhnlich. Nase: spizig. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: braun und grau. Kinn: rund.

Freiburg, den 12. October 1840.  
Großherzogl. Zuchthausverwaltung.  
Dr. Magg.

Gengenbach. [Straferkenntniß.] Da der Soldat Georg Kern von Oberharmeröbach in Folge der diesseitigen Aufforderung v. 20. August d. J. in der ihm bestimmten Frist von 6 Wochen sich nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 5. Octbr. 1820 seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl., insoferne diese die Hälfte seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens nicht übersteigt, verurtheilt; die Geldstrafe wird auf den dereinstigen Vermögensanfall ausgesetzt und die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Gengenbach, den 7. October 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Wasmer.

Bühl. [Aufforderung.] Bei dem Accisamte dahier ist ein Korb, angeblich enthaltend 30 Flaschen Wein, bezeichnet mit einem durchstrichenen Dreieck und mit No. 655, deponirt. Wer auf denselben Ansprüche macht, hat sie binnen 14 Tagen bei diesseitiger Stelle zu begründen, widrigenfalls der Inhalt des Korbes als herrenloses Gut erklärt werden wird.

Bühl, den 4. October 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Kuenzer.

Bühl. [Fahndung.] Der unten signalisirte Joseph Ruckebrod von Forbach ist durch diesseitiges Erkenntniß vom 2. Juli d. J. wegen Excessen in eine dreitägige polizeiliche Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, auf denselben zu fahnden, im Betretungsfall die Strafe an ihm zu vollziehen und uns hievon unter Mittheilung des Kostenverzeichnisses zu benachrichtigen.

Bühl, den 7. October 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kuenzer.

Signalement. Alter: 43 Jahre. Größe: 5' 6". Statur: unterseht. Gesichtsförm: breit. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: schwarz. Stirne: nieder. Augenbraunen: schwarz. Augen: blau. Nase: dick. Mund: klein. Bart: stark u. schwarz. Kinn: rund. Zähne: etwas mangelhaft.

Ladenburg. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Dragoner Wendelin Baier von Schriesheim hat sich ohne Urlaub aus seiner Garnison Bruchsal entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commando wieder zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall entweder an vorbenanntes Commando oder hieher einzuliefern.

Ladenburg, den 8. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Signalement. Größe: 5' 6" 2". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: braun. Haare: braun. Nase: gewöhnlich.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Landamt Freiburg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und der Heiliggeistspital-Verwaltung daselbst,

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Hochdorf;  
im Bezirksamt Walldürn

(2) zwischen der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft und der Gemeinde Ehrfeld;  
im Bezirksamt Staufeu

(2) zwischen der Gemeinde Gallenweiler und den Stephan Fried'schen Kindern von Staufeu, wegen des denselben auf dortiger Gemarkung zustehenden Heuzehntens;  
im Bezirksamt Ueberlingen

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg u. den Zehntpflichtigen zu Seelsingen,

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg u. den Zehntpflichtigen zu Hödingen;  
im Bezirksamt Meßkirch

(3) des dem Fürstl. Sigmaring'schen Rentamt Wald in der Gemarkung Rohrdorf zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Gengenbach

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Offenbürg und der Gemeinde Oberentersbach, sodann dem Hofbauern Simphorian Willmann und Christian Damm in Buchen und mit dem f. g. Eckerhofbauern Mathias Armbruster;

im Oberamt Bruchsal

(3) zwischen dem Großh. Aerar und der Gemeinde Oberöwisheim, rücksichtlich des dem erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Schulzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Karlsruhe. [Fruchtlieferung betreffend.]

Für den Bedarf der Hofbäckerei sind in dem Zeitraum vom 1. November 1840 bis dahin 1841 ungefähr 400 Malter Dinkel, ganz guter Qualität, 1840er Gewächs, erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben will, insofern die Preise billig erscheinen.

Die Bedingungen, in welche sich Lieferant zu fügen hat, sind folgende:

1) Die Soumissionen müssen mit amtlich legalisirten Zeugnissen über den Leumund und die Cautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung der Soumittenten begleitet sein.

2) Muß in der Soumissions-Eingabe der Preis per Malter Neubadisches Maß angegeben sein.

3) Die Soumissionen sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Fruchtlieferung betreffend“ längstens bis zum 26. d. M. unter Anschluß von Proben, welche gleichfalls versiegelt sein müssen, dahier einzureichen.

4) Soumissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung in einem gewissen niederen Betrag als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

5) Macht sich Lieferant verbindlich, den Dinkel auf seine Kosten frei auf den herrschaftlichen Speicher nach Durlach zu liefern, und muß diese Lieferung längstens bis zum 15. December d. J. beendet sein.

6) Muß der Dinkel sauber gepußt sein, und ist die Hofbäckerei, welche die Lieferung zu empfangen hat, angewiesen, für den Fall, daß der Dinkel den vorgelegten Proben nicht entsprechen sollte, die Lieferung geradezu zurückzuweisen, oder, falls derselbe nicht sauber gepußt ist, denselben puzen zu lassen, und hat Lieferant allen Schaden und Kosten, die daraus entstehen,

allein zu tragen; auch kann die Hofbäckerei um jeden Preis Dinkel auf Kosten des Lieferanten ankaufen, insofern derselbe nicht nach der vorgelegten Probe seine Lieferung zu bewirken im Stande ist.

7) Müßen die einzelnen Ablieferungen immer in Parthien von 50 Malter bewirkt werden.

8) Anerbieten auf kleinere Lieferungen von nur 50 Malter und darüber werden ebenfalls angenommen, insofern solche billiger sind oder die Qualität besser ist, als etwaige Offerte auf den ganzen Bedarf ad 400 Malter, und es muß sich jedenfalls der Hauptlieferant gefallen lassen, daß diese kleineren Lieferungen von dem von ihm zu liefernden ganzen Quantum in Abzug gebracht werden.

9) Hat Lieferant, von der Zeit an gerechnet, wo demselben die Lieferung übertragen ist, in den ersten 14 Tagen gleich 100 Malter abzuliefern.

10) Die Zahlungen werden auf Verlangen nach jeder einzelnen Ablieferung geleistet mit Zurückbehaltung von einem Drittel der anzusprechenden Summe bis die Lieferung beendet ist.

11) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 26. dieses, Vormittags 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 7. October 1840.

Großh. Oberhofmarschall-Amt.

v. DuBoys. vdt. Lauer.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(2) Wolfach. [Schuldenliquidation.] Zu Erhebung des Schuldenstandes des Joh. Lehmann, f. g. Tannenbauer, und seiner Ehefrau Kunigunde Armbruster in Schenkzell ist Tagfahrt auf

Freitag den 30. d. M.,

Vormittags, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte anzumelden und zu begründen haben.

Wolfach, den 12. October 1840.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(2) Wolfach. [Gläubiger-Aufforderung.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Bürger und Hammerschmied Philipp Heiß zu Wolfach, wegen Forderung und Bürgschaft, ist zu Erhebung des Gesamtschuldenstandes eine gerichtliche Liquidation auf

Donnerstag den 29. d. M.,

frühe 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anbe-

raumt. Sämmtliche Gläubiger des Schmiedes Heiß werden hiermit zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen und allfalliger Vorzugsrechte mit dem Anfügen vorgeladen, daß gleichzeitig auch das Inventar über das dermalige Vermögen des Schuldners und das Ergebnis der zum Theil schon vorgenommenen, aber noch nicht genehmigten Liegenschaftsversteigerung eröffnet werden solle.

Wolfsach, den 9. October 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Baden. [Präclufivbescheid.] Die Gant des Drehermeisters Wolff von hier betreffend — werden diejenigen Gläubiger, welche in Folge der öffentlichen Vorladung vom 28. August d. J. in der auf heute angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

So verfügt, Baden den 8. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Uria.

Karlsruhe. [Präclufivbescheid.] In der Gantsache des verstorbenen Schneidermeisters Karl Knöch von hier werden diejenigen Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen nicht angemeldet haben, andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Erkannt, Karlsruhe den 5. October 1840.

Großherzogl. Stadtkamt.

v. Hennin.

### Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(3) von Forst, dem im ersten Grad für mundtods erklärten Georg Anton Weindel, welchem Konrad Wittmann von da als Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Sinsheim

(3) von Eschelbronn, dem Karl Hausrath, welcher wegen Verschwendung im ersten Grad mundtods erklärt und ihm dessen Bruder Johann Hausrath als Beistand beigegeben wurde. U. d.

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Ibach, dem wegen fortgesetzter Verschwendung und Müßiggang im ersten Grade

mundtods erklärten 58 Jahre alten ledigen Joseph Fischer, welchem in der Person des Georg Huber von Maisach ein Pflieger bestellt wurde.

(2) Meerßburg. [Erbvorladung.] Johann Georg Waibel, geboren den 23. April 1795 zu Markdorf, der im Jahr 1814 als Schlossergeselle auf die Wanderschaft gegangen und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist zur Empfangnahme des ihm bei der elterlichen Theilung anfallenden Vermögens im Betrag von 541 fl. 48 kr. sich zu melden, ansonst solches an seine bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Meerßburg, den 6. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mainhard.

(3) Eberbach. [Edictalladung.] Georg Peter Riedinger von Rockenau, welcher als Tuchmacher in die Fremde ging, seit 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab und dessen gegenwärtiger Aufenthalt dießseits unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls eine ihm zugefallene Erbschaft von 387 fl. an seine nächsten dahier bekannten Erben in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden soll.

Eberbach, den 2. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kunz.

Pforzheim. [Erbvorladung.] Karl Michael Friß von Dürren, im Jahr 1802 als Schuster auf Wanderschaft gegangen, wird auf Ansuchen der Schwester, nachdem seit 1835 Nachrichten von ihm nicht eingekommen sind, vorgeladen, in Jahresfrist zum Empfange seines in 123 fl. 33 kr. bestehenden Vermögens sich zu melden, daß sonst in fürsorglichen Besitz der Erben übergeben werden wird.

Pforzheim, den 28. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

### Kauf-Anträge.

(1) Beuern. [Sägmühle-Versteigerung.] In Folge hoher richterlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 7. August d. J., Nro. 13468, werden dem Hermann Stinnes zu Kastatt, dermalen in Straßburg,

Donnerstag den 5. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Löwenwirthshause dahier folgende Realitäten öffentlich versteigert,

wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Eine zweistöckige Sägmühle zu Unterbeuern im Dörfel, wovon der untere Stock von Stein und der obere Stock von Holz erbaut ist, mit allen in und zu dieser Sägmühle vorhandenen Fahrnisgegenständen, welche zum Betrieb der Sägmühle nöthig sind, und circa 1 Viertel Platz, worauf die Sägmühle steht, sammt Wasserrecht, und begränzt sich: einerseits die Straße nach Oberbeuern, anders. die Dösbach, oben und unten an Weg und Bach zuspitzend.

Beuern, am 18. September 1840.

Bürgermeisteramt.

M. Kamm.

(1) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Lazarus Machol dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 9. April d. J.

7 Ruthen 98 Schuh Haus mit Hinterbau in der Hintergasse, einerf. Joseph Kappelhöfer, anderseits selbst,

7 Ruthen Krautgarten im Gaisbühl, neben Mathäus Gutsch und Paul Haragarth,

1 Viertel Acker links am Büchener Weg, einerseits Frau Finanzrätin Holzmann Wittib, anderseits Bernhard Volk Wittib Erben, Donnerstag den 19. November d. J., Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 13. October 1840.

Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Joh. Gutsch.

(1) Dhlßbach, Amts Gengenbach. [Zwangs-Versteigerung.] Das Tagelöhnergut des Roman Käpple dahier wird Mittwoch den 11. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshause dahier einer zweiten Versteigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Dasselbe besteht in:

- 1) Einem einstöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung im Zinken Schlauch, einerf. der Weg, anders. sich selbst.
- 2) 2 Feuch Hofplatz, Garten und Rebfeld, 1/2 Launen Matte und 3 Haufen Reben an der Hald, einerseits das Bergle, anderseits Mathias Brüderle.
- 3) 3 Haufen Leerfeld im Fuchsen, einerseits Johann Held, anders. Mathias Brüderle.

4) 1 1/2 Haufen Reben im Baumgarten, neben Karl Better und Christostomus Fauß.

5) 6 Haufen Reben am Schlauchberg, einerf. Gregor Wagemann, anders. Gregor Suhm.

6) 2 Feuch Reutfeld und 2 Haufen Leerfeld allda, neben Gregor Wagemann.

Dhlßbach, den 14. October 1840.

Bürgermeister Bau.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Aus den Domainenwäldungen der Bezirksforstrei Steinbach werden am 23. und 24. d. M. durch Bezirksforster Beckmann nachverzeichnete Holzsortimente in angemessenen Looseintheilungen versteigert:

68 Stück tannene Säglöße.

96 1/4 Klafter buchenes Scheiterholz.

41 1/4 " tannenes do.

26 " buchenes Prügelholz.

2 1/3 " tannenes do.

21 7/8 " Stockholz.

3914 Stück buchene Wellen, sodann mehrere Loose unaufbereitetes Reifsig.

Die Zusammenkunft findet jeweils frühe 8 Uhr auf der Hiebsfläche im Distrikt Ibersf statt, und wird bemerkt, daß sämtliches Holz an den neu angebrachten Holzabfuhrweg verbracht, somit bequem abzuführen ist.

Achern, den 12. October 1840.

Großherzogliches Forstamt.

Ch. Eichrodt.

Weingarten, Oberamts Durlach. [Haus- und Güterversteigerung.] Dem Christian Link, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 27. Mai d. J., No. 11088, die unten benannten Liegenschaften Donnerstag den 5. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

1) Eine Behausung nebst der Hälfte einer Scheuer mit Stall, Schweinställen und Hofraithe-Antheil, mit einem Gemüsgärtchen, unten im Orte an der Straße nach Stafforth, einerf. Heinrich Schneider, anders. Engelhard Schaufelbergers Wittwe.

Acker.

2) 25 Ruthen am Heuberg, einer- u. anderseits Rain.

3) 1 Viertel 20 Ruthen im Steinlanner, einer- und anderseits Rain.

4) 1 Viertel im Ungeheuer, einer- u. anderseits Rain.

5) 1 Viertel 3 Ruthen im Bickenstiel, einerf. Georg Jakob Groß, anderseits Rain.

6) 2 Viertel am Heiligenberg, einerf. Joseph Blasius, anderf. Jakob Schroth.

**W e i n b e r g.**

7) 24 Ruthen am Heuberg, einerseits Jakob Schneider, anderseits Peter Beggus.

Weingarten, den 10. October 1840.

Bürgermeisteramt.

Kanzler.

vdt. Keller,  
Rathschreiber.

(1) Frauenalb. [Fournierschneidmaschinen- und Sägmühle-Verkauf.] Das in dem angenehmen Albthal zu Frauenalb gelegene und unter der Firma „Gebrüder Wagner aus Mössingen“ bestandene Holzgeschäft, wird durch den Tod des einen Theils (Andreas Wagner), der Theilung und hinterlassenen minderjährigen Kinder wegen, den 7. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthschaftslocale der Braugefellschaft dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, und daß bei gehöriger Solidität des Käufers ein großer Theil des Kauffchillings darauf stehen bleiben kann.

Das Geschäft besteht aus zwei Fournierschneidmaschinen und einer Dielensäge, getrieben von drei oberflüchtigen Wasserrädern mit ungefähr 16 Schuh Gefäll; in einem zweistöckigen Gebäude von 93' Länge, welches Alles in diesem Sommer neu erbaut wurde, und auf's Beste eingerichtet ist; dann aus einem besonders stehenden Wohnhaus mit Schmied- und Schreinerwerkstätte, Stallung, Keller, einem daranstoßenden Gemüsgarten und Wiesenplatz.

Das Geschäft eignet sich wegen seiner günstigen Lage in der Nähe der bedeutenden badischen und württembergischen Waldungen und den in der Nähe umliegenden Städten Karlsruhe, Ettlingen, Rastatt &c., wohin eine gute Straße führt, besonders gut für Holzhändler in Schnitt- und andern Waaren, welchen es deswegen zu empfehlen wäre. Auch wird es wegen seiner bedeutenden Wasserkraft zu jedem Fabrikgeschäft, als: Kunstmühle, Papiermühle &c. sich ganz gut eignen. Frauenalb, den 13. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Jäger.

(1) Sulzbach, Amtes Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem ledigen und voll-

jährigen Mathias Breithaupt von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. August d. J., Nro. 9573, nachbenannte Liegenschaften

Montag den 9. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hechten dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und darüber erreicht werde.

Die Liegenschaften bestehen in

1) einem zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause; im ersten Stock befinden sich zwei Balkenkeller und Stallung, im zweiten Stock zwei heizbare Wohnstuben, eine Küche und zwei Kammern; das Haus steht an der Landstraße zwischen Haslach und Hausach;

2) einem Back- und Waschkhaus beim Haus;

3) circa 2 Mefle Gemüsgarten, einerseits das Wohnhaus, anderseits das Back- u. Waschkhaus.

4) circa 3 1/2 Sester Acker- und Mattfeld beim Haus, einerf. die Landstraße, anderseits Georg Mayer;

5) circa 5 Sester Matten auf dem Eschauer Grün, Gemarkung Fischerbach, einerf. Joseph Schmieder, anderseits Moriz Stehle.

Sulzbach u. Fischerbach, den 6. Octbr. 1840.

Bürgermeister Walter.

Bürgermeister Roser.

(3) Unterharmeröbach, Amtes Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nach verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamtes Gengenbach vom 28. September d. J., Nro. 9888, werden aus der Gantmasse des Anton Amann von hier am Montag den 26. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier zum Zweitemale folgende Liegenschaften unter annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigert:

1) Ein einstöckiges, mit Ziegeln gedecktes Kiegelhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, im Birach zu Unterharmeröbach, einerf. die Thalstraße, anderf. sich selbst.

2) Ein mit Ziegeln gedecktes Back- und Waschkhaus allda, allerseits sich selbst.

3) Beiläufig 1/4 Sester groß Hofraithe, hinten am Hause liegend, einerf. sich selbst, anderf. der alte Geweröbach.

4) Ungefähr 1/2 Sester Garten, beim Hause liegend, einerseits die Thalstraße, anderseits der Thalbach.

5) Beiläufig 3 Feuch Mattfeld, auf der Bühren-

matte liegend, einerseits der Weg, anderseits Lorenz Willmann.

6) Ungefähr 3 Feuch 1 Ester Matt-, Acker- und Reutfeld in der Bottenhöll, einerf. Mathias Willmann, anderf. der Weg.

7) Beiläufig 10 Feuch junger Tannwald, im Gullet liegend, einerf. Johann Hafer, anderf. Mathias Schülle.

Unterharmersbach, den 30. Sept. 1840.

Bürgermeister Damm.

vdt. Lehmann.

(2) Weingarten, Oberamts Durlach. [Gasthaus- und Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Philipp Heinrich Haug, Bürger u. Adlerwirth dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 2. August v. J., Nro. 16345, und einer weitern vom 1. August d. J., Nro. 16814, die unten verzeichneten Liegenschaften

Donnerstag den 29. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

1) Das zweistöckige Gasthaus zum Adler mit einem guten und großen gewölbten Keller, Scheuer und Stall, Schweinställen und Holzschoppen; ein Nebengebäude mit Bierbrauerei und Brennhaus; ein Heuboden; Haus- und Hofraithelplaz, 33 Ruthen messend, nebst 8 Rth. Gemüsgarten — an der Landstraße auf dem Marktplaz, einerseits Georg Geggus, anderseits Johann Ehrleins Wittwe.

Acker.

2) 1 Viertel 8 1/2 Ruthen im Zollstock, einerf. Rain, anderseits selbst.

3) 1 Viertel 8 1/2 Ruthen im Zollstock, einerf. Rain, anderseits die Straße.

4) 34 Ruthen daselbst, einerf. Martin Enderles Wittwe, anderseits der Weg.

5) 1 Viertel 4 Ruthen am Heiligenberg, einerf. Georg Sporer, anderseits Rain.

6) 29 Ruthen in der Au, einerseits Friedrich Grafer, anderseits Elkan Bär.

7) 23 1/3 Ruthen im Weidenthal, einerseits Jakob Friedrich Seufert, anderf. Rain.

8) 27 Ruthen Weinberg im Löwenthal, einerf. Christoph Traub, anderf. Christian Feidels Wittib.

Weingarten, den 1. October 1840.

Bürgermeisteramt.

Kanzler.

vdt. Keller,

Rathschreiber.

(3) Weingarten, Oberamts Durlach. [Haus- und Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Franz Anton Dambacher, Bürger und Handelsmann dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 22. August d. J., Nro. 18047, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 26. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1.

Häuser und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung, massiv von Stein erbaut, worunter sich ein großer gewölbter Keller befindet; in dem sehr geräumigen Hof befinden sich noch ferner:

- a. ein Hintergebäude mit Wohnung und gewölbtem Keller;
- b. eine große, massiv von Stein erbaute Scheuer mit Stellungen, nebst einem hundert Fuder Faß haltenden, gewölbten Keller;
- c. eine von Stein erbaute Waschküche;
- d. eine zum Pferdezug eingerichtete Delmühle;
- e. ein weiteres Nebengebäude mit 6 Schweinställen und Holzremise;
- f. zwei geräumige Remisen zu verschiedenem Gebrauch;
- g. hinter der Scheuer ein 25 Ruthen großer Küchengarten, mit einer Mauer umgeben; auf dem Marktplaz an der Landstraße, einerf. Ehrleins Wittwe, anderf. Kreuzwirth Seyfried. Anschlag 4500 fl.

2.

Acker.

1 Viertel 6 Ruthen auf dem Mauerlesberg, einer- und anderseits Rain.

2 Viertel 2 Ruthen am Höfforst, einer- und anderseits Rain.

Weingarten, den 30. September 1840.

Bürgermeisteramt.

Kanzler.

vdt. Keller,

Rathschreiber.

(3) Zell a. S. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des Bierbrauers Karl Neumeyer dahier werden am Montag den 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause

- 1) eine zweistöckige, durch eine Scheidewand von Kajetan Schöttgen gänzlich abgetheilte Behausung, dahier in der obern Vorstadt



sub Haus-Nro. 101 1/2 gelegen, wovon der untere Stock von Stein, der obere aber von Kiegelholz erbaut ist, mit einem Kuhstall, einem Schweinstall, nebst eingerichteter Bierbrauerei, und

2) ungefähr ein Meßle groß Hofraithe, hinter dem Wohnhaus gelegen, zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Auswärtige Steigerer haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Bell am Harmerbach, den 2. Oct. 1840.

Bürgermeisteramt.

Rosmann. vdt. Bruder,  
Rathschr.

### Bekanntmachungen.

(2) Bruchsal. [Dienst Antrag.] Bei dem hiesigen Oberamte ist eine Actuarsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 375 fl. frei geworden, welche sogleich oder bis 1. Januar 1841 wieder besetzt werden soll.

Dies wird zur Bewerbung um die vacante Stelle mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lusttragenden sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden haben.

Bruchsal, den 5. October 1840.

Großherzogliches Oberamt.  
Leiblein.

(3) Saline Rapp nau. [Salzfackellieferung.] Die Lieferung von 80000 zwei Centner haltenden und 3000 einen Centner haltenden Salzfäcken, welche wir vom 1. September d. J. bis 1. December 1841 nöthig haben, wird hiermit im Wege der Submission ausgeschrieben.

Die nähern Bedingungen, so wie der Musterfack können dahier eingesehen oder von uns auf Verlangen erhalten werden. In den Angeboten, welche bis zum

1. November d. J.

mit der Aufschrift „Salzfackel-Lieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der frei hierher zu liefernden Säcke per 100 Stück anzugeben, sondern auch die Zahl derselben, welche der Submittent liefern will. Auf spätere Eingaben kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Rapp nau, den 26. September 1840.

Großh. Saline-Verwaltung.  
v. Chrismar.

(3) Heidelberg. [Dienst Antrag.] Ein Theilungs-Commissär, welcher auch im Gemeinde-Rechnungswesen gut bewandert ist, kann sogleich dahier Beschäftigung finden.

Heidelberg, den 30. September 1840.

Großh. Landamts-Revisorat.  
Gayer.

(2) Durlach. [Bauaccord-Versteigerung.] Montag den 19. d. M. wird die Erbauung der zu 1198 fl. 10 kr. überschlagenen Umfassungs-Mauer des Kirchhofes zu Söllingen, Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause daselbst abstrichsweise in Accord gegeben.

Durlach, den 6. October 1840.

Großherzogl. Domainenverwaltung.  
Lang.

(1) Karlsruhe. [Kapitalanerbieten.] Bei der Hospitalkasse dahier liegen auf den 23. Oct. d. J. gegen gerichtliche Pfandurkunde auf liegende Güter und erste Hypothek 2000 fl. zum Ausleihen parat.

Karlsruhe, den 8. October 1840.

Großh. Hospital-Commission.  
Stöffer.

Neufreistett, Amts Rheinischhofenheim. [Zurücknahme einer Liegenschafts-Versteigerung.] Die unterm 11. v. M. angeordnete, in Nr. 77 dieses Blattes eingerückte, auf den 23. Nov. d. J. abzuhaltende Liegenschafts-Versteigerung des Rosenwirths Anton Adler von hier wird hiemit, auf den Antrag des Gläubigers, zurückgenommen.

Neufreistett, den 13. October 1840.

Bürgermeisteramt.  
Fesler.

### Inländische Steinkohlen

an der Grube zu Berghaupten bei Gengenbach sind täglich in beliebigem Quantum zu haben:

Schmiedkohlen pr. Ctr. zu 36 u. 42 fr.

Kohlen in Stücken, schwefelfrei, vorzüglich zu Zimmerheizung und Backsteinbrand . . . . . 26 fr.

Dergl. in Stücken, mit Gries gemischt, 21 fr.

Nagelschmiedkohlen . . . . . 18 fr.

Bei größern Quantitäten wird der Transport übernommen.

Offenburg. J. A. Derndinger,  
Eigenthümer der Grube.